

Der BürgerBrief

Inhalt dieser Ausgabe:

**Das Bildungschaos in
Deutschland**

Seite 1

**Die Bundesregierung
hat sich bemüht...**

Seite 4

**Die Umsetzung des Bo-
logna-Prozesses**

Seite 6

Impressum

Seite 6

Werben im BürgerBrief

Der BürgerKonvent bietet interessierten Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb des „BürgerBriefes“ zu attraktiven Konditionen Anzeigen zu schalten. Der „BürgerBrief“ wird derzeit an etwa 14.000 Empfänger versandt und im Jahr 2010 zehnmal erscheinen. Für nähere Informationen zu den möglichen Anzeigenformaten sowie zu den entsprechenden Tarifen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 030/88033240 oder per Mail an die Geschäftsstelle des BürgerKonvent in Berlin.

Ausgabe 63

Juli 2010

Das Bildungschaos in Deutschland

Sechzehn Bundesländer hat die Bundesrepublik und dementsprechend auch sechzehn unterschiedliche Schulsysteme, denn Bildungspolitik ist weitgehend Ländersache, so bestimmt es das Grundgesetz. Diese Praxis hat über die Jahre zur Ausbildung sehr unterschiedlicher Schulsysteme in den verschiedenen Bundesländern geführt, was sich zunehmend als Problem erweist.

Heute besteht weder bei den Grundschulen noch bei den weiterführenden Schulen ein einheitliches System. Während die Mehrheit der Bundesländer wie etwa Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland Pfalz und das Saarland an der vierjährigen Grundschule festhalten, setzen die Länder Berlin und Brandenburg auf eine sechsjährige Primarschule, ähnlich der amerikanischen Elementary School. Zudem gibt es in einigen Ländern so genannte kombinierte Klassen, in denen Kinder zweier Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden, so z.B. in den Ländern Berlin, Brandenburg und Hessen. Ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot für alle Schüler soll in der so genannten Verlässlichen Grundschule sichergestellt werden, die in Niedersachsen und Baden-Württemberg angeboten wird. Welche Form der Grundschule sich am besten eignet, ist ein Streitpunkt. In Hamburg ist gerade unter regem Medieninteresse das Reformvorhaben des Hamburger Senats, eine Primarschule mit sechs Klassen zwecks längeren gemein-

— Ankündigung —

Der BürgerKonvent

Sehr geehrte Mitglieder und Abonnenten,

**diese Ausgabe des BürgerBriefes behandelt zunächst das Thema
Bildungspolitik und die Probleme, die Eltern, Schüler und Studenten aus
der deutschen Kleinstaaterei entstehen. Zusätzlich wird auch ein Ein-
blick in das neue Stipendiensystem Deutschlands und die missglückte
Bologna-Reform des Hochschulwesens gegeben.**

Das Bildungschaos in Deutschland

samen Lernens von den Bürgern per Volksentscheid gekippt worden.

Der Übergang von Grund- oder Primarschule zur weiterführenden Schule ist ebenfalls unterschiedlich ausgestaltet: Bayern und Baden-Württemberg setzen auf eine verbindliche Empfehlung durch den Lehrer, die bestimmt, welche weiterführende Schule das Kind besuchen wird, andere Länder haben unverbindliche Empfehlungen oder stellen es den Eltern frei, welche Schulart ihr Kind besuchen wird. Diese Praxis hat zu deutlichen Unterschieden bei der Qualität des Unterrichts und damit der schulischen Ausbildung in den einzelnen Ländern geführt. Während die Empfehlung der weiterführenden Schule in Baden-Württemberg und Bayern zu einer starken Begrenzung der Schüler, die überhaupt die Möglichkeit erhalten, direkt nach der Grundschule auf ein Gymnasium zu wechseln, geführt hat, was sich durchaus positiv auf das Niveau des Abiturs ausgewirkt hat, hat die freie Schulwahl in den meisten Ländern zu sinkendem Niveau auf den Gymnasien geführt.

Auch die Schuldauer bis zum Abitur ist nicht bundes einheitlich geregelt. In den meisten Ländern wurde oder wird das so genannte G8, also die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren Schule, eingeführt. So ist in den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt die Umstellung bereits abgeschlossen. In Thüringen wurde der zwölfjährige Schulabschluss, wie ihn die DDR praktizierte, im Gegensatz zu den übrigen neuen Ländern, nie abgeschafft. Andere Länder, wie Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Brandenburg werden die Umstellung in den nächsten Jahren abschließen. Als letzte Länder werden Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Umstellung auf G8 vollziehen, wobei Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2003 ein achteinhalbjähriges Gymnasium eingeführt hat.

Dieses Chaos in der Bildungspolitik geht nicht zuletzt zu Lasten der Schüler, die bei einem Umzug in ein

anderes Bundesland, was heute aufgrund des Arbeitsmarktes sehr viel häufiger vorkommt als noch vor zwanzig Jahren, oftmals ein vollkommen anderes Schulsystem vorfinden als in ihrer alten Heimat. So stellen die hohen Anforderungen bayerischer Gymnasien die neuen Schüler aus anderen Teilen des Bundesgebietes vor große Herausforderungen, an denen nicht wenige scheitern.

Natürlich würde niemand verlangen, dass Länder mit hohem Niveau an ihren Gymnasien dieses zugunsten schwächerer Schüler absenken, jedoch sollten die Anforderungen an die Schüler in den Bundesländern nicht so unterschiedlich sein, dass dies zu einer massiven Benachteiligung der Kinder führt, deren Eltern wegen der Arbeit umziehen müssen.

Die Ursache für das Bildungschaos, das schon seit langem als Problem erkannt worden ist, liegt begründet im deutschen Föderalismus, der den Ländern die Kompetenzen im Bereich Bildung zuweist. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde diese Zuständigkeit der Länder nicht auf den Bund übertragen, da die Länder Bildungspolitik als ihre ureigenste Aufgabe sehen. Doch in der Realität hat sich diese Einstellung längst überholt und stellt nur noch einen Anachronismus dar, der zu höchst unterschiedlichem Niveau bei der schulischen Ausbildung führt, was Deutschland im Bildungsvergleich mit anderen Staaten regelmäßig zum Nachteil gereicht. Denn Städte wie Berlin und Bremen haben trotz der großen Zahl an Einwohnern mit Migrationshintergrund nicht weniger intelligente Schüler als Bayern oder Baden-Württemberg, auch wenn die Ergebnisse der PISA-Studie einen solchen Schluss nahelegen.

In den erstgenannten Ländern besuchen aufgrund der freien Schulwahl viele Kinder das Gymnasium. Kinder, die in Ländern wie Bayern dazu frühestens nach Abschluss der Realschule die Chance hätten. Auch genießt die Hauptschule in Bundesländern mit höheren Hürden beim Zugang zu Realschule und

Das Bildungschaos in Deutschland

Gymnasium einen besseren Ruf als in Ländern, in denen die Eltern entscheiden, auf welche weiterführende Schule ihre Kinder gehen sollen. Denn welche Eltern zwingen ihr Kind schon, eine Hauptschule zu besuchen, wenn es doch auch auf ein Gymnasium gehen kann?

Die Folge ist, dass die Hauptschule zum Auffangbecken für diejenigen verkommt, die sich in den anderen Schulen nicht behaupten konnten und an den eigenen Ansprüchen oder am Wunschdenken der Eltern gescheitert sind. In Baden-Württemberg und Bayern gibt die Empfehlung der Lehrer die Richtung vor, was zu erheblich weniger Gymnasialempfehlungen und so zu mehr Menschen führt, die Real- oder Hauptschulen besuchen und die sich dafür nicht zu schämen brauchen.

Darüber hinaus ist auch das in vielen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen praktizierte Zentralabitur, bei dem alle Schüler eines Bundeslandes dieselben Fragen im Rahmen der Abiturprüfungen zu bearbeiten haben.

Allerdings bestehen auch hier zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Diskrepanzen in Bezug auf Anspruch und Qualität. Innerhalb der letzten Jahre ist das Zentralabitur für alle Fächer oder zumindest für Kernfächer wie Mathematik, Deutsch und Englisch in allen Bundesländern außer Rheinland-Pfalz wieder eingeführt worden. Dabei ist anzumerken, dass Bayern und Baden Württemberg auf die längste Tradition des Zentralabiturs in den alten Bundesländern zurückblicken können, während in der DDR grundsätzlich zentral geprüft wurde, eine Praxis, die nur Thüringen kontinuierlich beibehalten hat, während die übrigen neuen Bundesländer erst in den letzten Jahren das Zentralabitur wieder eingeführt haben. Heute leistet sich nur noch Rheinland-Pfalz ein dezentral organisiertes Abitur, bei dem die Kursleiter Aufgabenvorschläge an, die von Fachberatern geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden, falls sie nicht den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen) entsprechen.

Qualitative Unterschiede zwischen dem Wissen von

Abiturienten, die Zentralabitur und denen, die ein individuelles Abitur entsprechend dem Stoff, der in ihrem Kurs unterrichtet wurde, absolviert haben, lassen sich übrigens nur schwer feststellen. Auch führt das Zentralabitur nicht zu schlechteren Noten. So war denn auch die Hauptargumente für die Einführung des Zentralabiturs vor allem die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie die größere Gerechtigkeit für die Schüler des Bundeslandes insgesamt. Doch lässt sich bei der Vielzahl der momentan existierenden Regelungen vom vollumfänglichen Zentralabitur über das Zentralabitur in Kernfächern bis hin zum individuellen Abitur vor allem sagen, dass diese Regelungen Schüler benachteiligen, die aus einem anderen Bundesland an eine neue Schule kommen.

Das deutsche Schulsystem krankt, man muss es leider so ausdrücken, an seiner Vielfalt. Denn obwohl Vielfalt in vielen Bereichen der Gesellschaft ein angebrachtes Ziel ist, trifft dies auf Schulpolitik unbestreitbar nicht zu. Die zahlreichen Unterschiede und Sonderregelungen machen einen Schulwechsel für die betroffenen Schüler unnötig kompliziert und führen zu einem Mangel an Vergleichbarkeit zwischen den Abiturienten der einzelnen Bundesländer.

Um diesen Zustand zu beheben wäre es lediglich erforderlich, die Schulpolitik vollständig dem Bund zu übertragen, doch in Zeiten, in denen immer mehr Kompetenzen an Brüssel abgegeben werden müssen und so den Ländern als Kompetenzen entzogen werden, halten diese verzweifelt an den wenigen Bereichen fest, die die Europäische Union noch nicht für sich entdeckt hat. Und so sind auch sämtliche zukünftigen Föderalismusreformen zum Scheitern verurteilt, zum Vorteil der Landespolitik, die einige Posten mehr zu vergeben hat und zum Nachteil der Eltern und Schüler, die unter den Folgen der Bildungshoheit der Länder zu leiden haben.

Die Bundesregierung hat sich „bemüht“...

Die kahle deutsche Stipendienwüste steht in krassem Gegensatz zum eng verzahnten und vernetzten Stipendiensystem in den USA. Dort herrschen jedoch auch andere Bedingungen, insbesondere der freie Hochschulwettbewerb, der die Studiengebühren hochgetrieben hat. Kürzlich hat der Bundesrat das neue nationale Stipendiensystem gebilligt. Ob dieses Programm allerdings Deutschland auf dem Weg zum viel beschworenen Bildungsland signifikant weiter bringen wird, ist fraglich.

In Deutschland werden momentan rund zwei Prozent der rund zwei Millionen Studierenden mit einem Stipendium unterstützt. Zugleich haben nur fünf der sechzehn Bundesländer konsequent allgemeine Studiengebühren eingeführt: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Dabei liegt Niedersachsen mit bis zu 800 Euro pro Semester an der Spitze, während in Hamburg nur bis zu 375 Euro anfallen und Rot-Grün in NRW die Studiengebühren ganz abschaffen will. Natürlich kommen Miet- und Verpflegungskosten, Semesterticket, Verwaltungskosten sowie Ausgaben für Fachbücher hinzu.

Trotz allem aber eine Situation, von der amerikanische Studenten nur träumen können. Bekannt ist, dass Elite-Universitäten wie Harvard oder Yale mit Studiengebühren von rund 80.000 Dollar pro Jahr in astronomischen Höhen schweben. Aber auch kleinere Unis wie zum Beispiel die Clark University in Worcester/MA möchten von den Studierenden rund 4.000 Dollar pro belegtem Kurs oder gar einen Stundensatz von 300 Dollar haben. Schaut man sich im Internet auf den Webseiten der Universitäten um, ist es daher kein Wunder, dass jede einzelne Hauptseite direkt einen Link zum Thema Stipendien und finanzielle Hilfen aufweist. Folgt man nun diesem Link und informiert sich ein wenig, dann kann es sein, dass abhängig vom Einkommen der Eltern bereits ein er-

heblicher Teil der Studiengebühren seitens der Universität erlassen wird. Kinder ärmerer Familien erhalten zusätzlich staatliche Förderung ähnlich dem Bafög.

Überdurchschnittlich gute Leistungen sind dabei noch nicht eingerechnet. Jede Universität sowie eine Vielzahl von Unternehmen und Stiftungen vergeben Stipendien an begabte Studenten. Harvard wird sich keinen potenziellen Nobelpreis-Träger aus der Bronx entgehen lassen. Ebenso gibt es Sportstipendien, da erstklassige Sportmannschaften der Universität viel Prestige und Geld einbringen. Diese Förderung ist allerdings höchst umstritten, resultiert sie doch oft in unfairer Bevorzugung bei Aufnahmetests und Klausuren.

Die Studiengebühren in den USA mögen übertrieben sein, doch das Stipendien- und Förderungsnetz ist beispiellos. Während in Deutschland ein Stipendiat ein bestaunter Exot an den Universitäten ist, kommt die Quote in den USA an manchen Universitäten auf 50+x Prozent der Studierenden.

Ist der Bedarf an Stipendien in Deutschland geringer, weil die Studiengebühren weitaus niedriger sind? Vor dem Hintergrund von heillos überfüllten Universitäten in Bundesländern ohne Gebühren, lässt sich diese Vermutung kaum halten. Die Kosten sind ein entscheidender Faktor bei der Wahl des Studienorts. Ein Stipendium von den zwölf Begabtenförderungswerken in Deutschland beträgt maximal 665 Euro. Demnach könnten theoretisch 100% der Studiengebühren durch das Stipendium gedeckt werden und das Kostenkriterium wegfallen. Grund für die seltenen Stipendien in Deutschland sind daher eher die Anforderungen an Studierende, die in vielen Fällen schon vor der Bewerbung abschrecken: Neben überdurchschnittlichen Studienleistungen wird soziales Engagement und Verantwortungsbewusstsein gefordert. Zudem darf das Einkommen der Eltern nicht zu hoch sein. In der Praxis bedeutet das zum einen entsprechenden Zeitaufwand für Lernen, zum zweiten ebenfalls Zeitaufwand für soziales Engagement und zum dritten ist es eventuell

Die Bundesregierung hat sich „bemüht“...

notwendig, neben dem Studium zu arbeiten, eben weil das Einkommen der Eltern gering ist. Drei Bedingungen, die sich allzu leicht gegenseitig ausschließen. Gerade seit der Einführung des Bachelors zeigt der zunehmende Überlebenskampf von Studenteninitiativen, wie wenig Zeit Studenten für soziales Engagement bleibt. Ist das Stipendium jedoch erst einmal gewährt, wird oft eine ideelle Bindung an die vergebende (oft parteinahe) Stiftung gefordert. Ein weiterer möglicher Grund, warum sich 82 Prozent der Studierenden noch nie um ein Stipendium beworben haben, wie aus einem Bericht der Welt hervorgeht. Gerade auch unter finanzschwachen Studenten haben sich im Schnitt nur 23 Prozent einmal aktiv für ein Stipendium interessiert.

Neben Unterstützung durch Eltern und Verwandte sind Bafög und ein Nebenjob hierzulande die am häufigsten in Anspruch genommenen Finanzierungsarten. Ein Stipendium gilt weithin als kaum erreichbar und pflegt daher seine Außerordentlichkeit in den Randgebieten studentischen Bewusstseins.

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP hat vor kurzem hier einen wichtigen Impuls geben können. Am 09. Juli 2010 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zur Einführung eines nationalen Stipendiensystems. Diese Entscheidung war allerdings erst möglich geworden, nachdem die Regierung die finanzielle Beteiligung der Länder an dem Stipendienprogramm auf null gesetzt hatte. Nun übernehmen die Länder einzig die Verwaltung, während sich Bund und Wirtschaft die Kosten teilen sollen. Nach dem neuen Gesetz, was zum 01. August in Kraft getreten ist, erhalten besonders begabte Studierende unabhängig vom Einkommen der Eltern eine Förderung in Höhe von 300 Euro monatlich. Dieses Geld wird beim Bafög nicht angerechnet, stellt insofern also einen tatsächlichen Gewinn auch für Bafög-Empfänger dar. Die Opposition hatte das Vorhaben als unsozial kritisiert, weil auch ohnehin gut geförderte Studenten aus

reichem Hause das Geld erhielten. Die Regierung verteidigt das Programm indes als vornehmlich Anreiz stiftend. Studenten sollen zu guten Leistungen motiviert werden unabhängig davon ob arm oder reich. Für den Zweck der Chancengleichheit gibt es das Bafög. Für dessen Ausweitung und Erhöhung jedoch war die Regierung nicht bereit, die Kosten zu tragen, was absehbar im Scheitern der Gesetzesvorlage im Bundesrat führte. Das neue Stipendienprogramm ist allerdings auch von Seite der Wirtschaft heftig kritisiert worden. Es sieht vor, dass allein die Universitäten für die Auswahl der Studierenden verantwortlich sind. Gerade private Geldgeber haben hier keinerlei Einfluss. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass sich an den höchst anspruchsvollen Bedingungen für das Stipendium kaum etwas geändert hat. Universitäten machen sich indes Sorgen, wie sie die privaten Mittel für die Stipendien eintreiben sollen. Hier würden die Kosten für Hochschulen und Wirtschaft massiv unterschätzt, zitiert das Handelsblatt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). In der Praxis könnte das Projekt daher an mangelnder Attraktivität für private Geldgeber scheitern. Insgesamt ist festzustellen, dass ein weiteres Mal darauf verzichtet wurde, Hochschulen mehr Autonomie und Handlungsfreiheit zu geben. Genau wie die Länderregelungen zu Studiengebühren, drohen auch nun wieder staatliche Vorgaben den gerade aufkeimenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu ersticken. Auf dem Weg nach Amerika, zu einem wettbewerbsorientierten Hochschulmarkt sind noch viele Schritte zu gehen. Zugleich sollte aber die richtige Ausfahrt nicht verpasst werden, denn die absurd hohen Studiengebühren in den USA sind keinesfalls nachahmenswert und tragen – wenn überhaupt – nur unwesentlich zu einer Verbesserung der Studienbedingungen bei.

Vorschau

Der Themenschwerpunkt der 64. BürgerBrief-Ausgabe wird voraussichtlich lauten:

„Reform der Hartz-IV-Reform“

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses

Der Bologna-Prozess bezeichnet eine von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnete Erklärung, welche die Schaffung europaweit einheitlicher Studiengänge bis zum Jahr 2010 zum Ziel hat.

Dieses Abkommen verfolgt drei Hauptziele: Die Förderung der Mobilität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit der europäischen Studenten. Um diese Ziele zu erreichen, wurden in den unterzeichnenden Ländern unter anderem ein Leistungspunktesystem namens European Credit Transfer System (ECTS) eingeführt und die bisherigen Studiengänge fast vollständig durch Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt.

Weiterhin wurde das Hochschulstudium in drei aufeinander aufbauende Zyklen unterteilt:

1. Um den Grad eines Bachelor zu erreichen, muss eine Studienleistung von mindestens 180 ECTS-Credits erbracht werden.
2. Ein Master muss eine gesamte Studienleistung von 300 ECTS-Credits erreicht haben.
3. Meistens als Doktor bzw. PhD bezeichnet. Keine ECTS-Angabe, allerdings wird ein Arbeitsaufwand von 3–4 Jahren (Vollzeit-Beschäftigung) angenommen.

Das Hauptziel des Bologna-Prozesses besteht in der Vereinheitlichung der europäischen Bildungsabschlüsse, ein Ziel, das bisher nicht erreicht worden ist. Eigentlich sollten zum heutigen Zeitpunkt nur noch Studiengänge angeboten werden, die zumindest den ECTS-Standards entsprechen.

Doch die geschlossene Umsetzung der Beschlüsse der Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung lässt auf sich warten. Beispielsweise nutzt Großbritannien bis heute nicht das ECTS, sondern das Credit Accumulation and Transfer Scheme (CATS), welches andere Vorgaben und Maßstäbe anlegt als ECTS, was oftmals zu Schwierigkeiten bei dem Wechsel von einer deutschen Hochschule an eine

britische und umgekehrt führt.

Zudem führte die Umsetzung für die Studenten zu sehr dicht gedrängten Stundenplänen und Schwierigkeiten, falls eine oder mehrere Prüfungen nicht auf Anhieb bestanden werden. Denn die durch die KMK errechnete und für die Bachelor-Studenten vorgegebene Workload (Arbeitsmenge) sieht vor, dass Studierende 40 Stunden pro Woche für ihr Studium aufwenden sollen und dies in 45 Wochen das Jahres (d. h. es werden sechs Wochen Urlaub und eine Woche Krankheit pro Jahr zugestanden). Daraus folgt, dass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben sind und dass pro Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden aufzuwenden sind, die sich auf Präsenzzeiten, Prüfungszeiten, Selbststudium und Praktika aufteilen. Dadurch, dass das ECTS in der Regel so umgesetzt wird, dass Leistungspunkte durch studienbegleitende Modulprüfungen (und nicht mehr durch Zwischen- und Abschlussprüfungen) erworben werden, hat sich gegenüber früheren Diplom- oder Magisterstudiengängen die Prüfungsbelastung vervielfacht.

Dieser Zustand wird nicht nur von Studenten, sondern auch von Dozenten als unangenehm wahrgenommen, da sich so der Trend weg von der Vorstellung der Universität als Ort der Forschung und Lehre, hin zu einer reinen Prüfungsanstalt, durch die zusätzlichen Prüfungen noch verstärkt.

Daher kann der Bologna-Prozess insgesamt als ein zumindest ambivalenter Prozess gesehen werden, der die Situation der Studenten ebenso vielen Punkten verbessert, wie verschlechtert hat. Korrekturen sind dringend angeraten.

Impressum

Herausgeber:
BürgerKonvent e.V.
Albrechtstraße 14b
10117 Berlin

Verantwortlich i.S.d.P
Hans-Günter Lind

Redaktion:
Hans-Günter Lind
Christian Marschall
Jens Romeike

Kontakt:
Tel.: 030/880 33 240
Mail:
berlin@buergerkonvent.de

Auflage:
14.000 Exemplare